

An die Mitglieder  
des Bau- und Vergabeausschusses

Köln, 03.05.2024  
Frau Nitsche  
Stabsstelle 30.01

**Bau- und Vergabeausschuss**

**Mittwoch, 15.05.2024, 10:00 Uhr**

**Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **20.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

**Öffentliche Sitzung**

**Beratungsgrundlage**

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung   |                  |
| 2. | Niederschrift über die 19. Sitzung vom 13.03.2024  |                  |
| 3. | Vorstellung der Neuorganisation des LVR-Dezernates 3<br><u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff   |                  |
| 4. | Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm<br>Entwurf eines Programms für die Jahre 2024-2035<br><u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff         | <b>15/2324 E</b> |
| 5. | LVR-LandesMuseum Bonn<br>Umsetzung der baulichen Sicherungsmaßnahmen<br>hier: Durchführungsbeschluss<br><u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | <b>15/2370 B</b> |
| 6. | Bericht aus der Verwaltung   |                  |
| 7. | Anfragen und Anträge   |                  |

8. Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung**

9. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 13.03.2024
10. Prüfung des Parkraummanagements für ausgewählte Dienstgebäude der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz  
Berichterstattung: Frau LVR-Direktorin Lubek **15/2125/1 K**
11. Abschluss eines Rahmenvertrages über die Beschaffung und Lieferung von Einbauküchen inkl. Elektrogeräten für die Dienststellen und Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland.  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Limbach **15/2363 B**
12. Beschaffung einer Elektro-Wegebahn einschließlich Abschluss eines Rahmenvertrages über Wartungsleistungen für den LVR-Archäologischen Park Xanten  
Berichterstattung: Frau LVR-Dezernentin Dr. Franz **15/2343 B**
13. Vergabe zur Erdgaslieferung für alle Liegenschaften des LVR  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/2378 B** folgt
14. Neubau LVR-Haus am Ottoplatz  
hier: Vergabe der Rohbau- und Dachdeckerleistung  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/2401 B**
15. LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld  
Energetische Sanierung des Schulgebäudes inkl. Fassadenerneuerung  
hier: Vergabe der Erstellung der Starkstromanlagen  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/2290 B**
16. LVR-Gerricus-Schule Düsseldorf  
Generalsanierung  
hier: Vergabe der Planungsleistungen technische Gebäudeausrüstung  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/2305 B**
17. LVR-Freilichtmuseum Kommern  
Sanierung Holzkonstruktion Ausstellungspavillons 1 - 3  
hier: Vergabe der Objektplanung Gebäude und der Tragwerksplanung  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/2268 B**
18. LVR-Irena-Sendler-Schule, Euskirchen  
Generalsanierung  
hier: Vergabe der Objektplanung Gebäude  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/2319 B**
19. LVR-Max-Ernst-Museum, Brühl  
Erneuerung Einbruchmeldeanlage (EMA)  
hier: Vergabe der Planungsleistungen Einbruchmeldeanlage  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/2372 B**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 20. | Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für das IV. Quartal 2023<br><u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | <b>15/2381 K</b> |
| 21. | Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für das I. Quartal 2024<br><u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff  | <b>15/2384 K</b> |
| 22. | Bericht aus der Verwaltung   |                  |
| 23. | Anfragen und Anträge   |                  |
| 24. | Verschiedenes  |                  |

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

B ü n d g e n s

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 19. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses  
am 13.03.2024 in LVR-Industriemuseum Oberhausen  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Boss, Frank	
Bündgens, Willi	Vorsitzender
Kleine, Jürgen	für Cleve, Torsten
Kipphardt, Guntmar	
Dickmann, Bernd	für Schönberger, Frank
Sonntag, Ullrich	
Wehlus, Jürgen	

**SPD**

Krossa, Manfred	für Böll, Thomas
Cirener, Thomas	
Kaske, Axel	für N. N.
Rehse, Reinhard	
Soloch, Barbara	

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Kanschat, Andreas	für Beu, Rolf Gerd
Hölzing-Clasen, Bärbel	
Blanke, Andreas	für Kappel, Angelica-Maria
Tuschen, Johannes	
Warnecke, Uwe Marold	

**FDP**

Haupt, Stephan  
Wallutat, Philipp

**Die Linke.**

Klein, Peter

**FREIE WÄHLER**

Hagling, Brigitte  
Kunze, Thomas M.

## **Die FRAKTION**

Thiel, Carsten

## **Verwaltung:**

Herr LVR-Dezernent Althoff

Herr Stölting, Fachbereichsleiter 31

Frau Wilms, Fachbereichsleiterin 32

Herr Dr. Zeppenfeld, LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg

Herr Hildebrandt, Fachbereichsleiter 11

Frau Kaulhausen, Abteilungsleitung 31.10

Herr Giffeler, Abteilungsleitung 31.10

Frau Nitsche, Protokollführung

Herr Loth, Stabsstellenleitung 30.01

Frau Hagen, Bauprojektleitung Dez. 3

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 31.01.2024
3. Baustellenführung Zinkfabrik Altenberg, Vision 2020 - Sanierung Walzhalle und Neugestaltung Freiraum
4. LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen, Vision 2020 - Sanierung Walzhalle und Neugestaltung Freiraum  
hier: Freigabe von Mehrkosten
5. NKF-Haushalt 2023  
hier: Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen 2023
6. Bericht aus der Verwaltung
7. Anfragen und Anträge
8. Verschiedenes

### Beratungsgrundlage

**15/2209 E**

**15/2239 K**

### Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 31.01.2024
10. Abschluss eines Rahmenvertrages über Bürostühle **15/2270 B**
11. Vergabe der Bewachungsleistungen für das Max Ernst Museum Brühl des LVR **15/2267 B**
12. LVR-Gerricus-Schule, Düsseldorf  
Generalsanierung  
hier: Vergabe der Objektplanung Gebäude **15/2201 B**
13. LVR-Luise-Leven-Schule, Energetische Sanierung mit Erneuerung der Fassade  
hier: Vergabe der Wärmeversorgungsanlagen **15/2219 B**
14. Baucontrollingbericht **15/2256 K**
15. Bericht aus der Verwaltung
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:19 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:41 Uhr
Ende der Sitzung:	11:42 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 18. Sitzung vom 31.01.2024**

Die Niederschrift über die 18. Sitzung vom 31.01.2024 wird ohne Aussprache anerkannt.

### **Punkt 3**

#### **Baustellenführung Zinkfabrik Altenberg, Vision 2020 - Sanierung Walzhalle und Neugestaltung Freiraum**

**Herr Dr. Zeppenfeld** begrüßt den Ausschuss und stellt kurz das Museum und die Baumaßnahme vor. Danach führt er gemeinsam mit Frau Hagen, der zuständigen Bauprojektleitung, über die Baustelle.

### **Punkt 4**

#### **LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen, Vision 2020 - Sanierung Walzhalle und Neugestaltung Freiraum hier: Freigabe von Mehrkosten Vorlage Nr. 15/2209**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Der Ausschuss fasst **einstimmig**, bei Enthaltung der Fraktion Die FRAKTION, folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Den Mehrkosten durch zusätzliche Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 6.895.000 € brutto und somit den Gesamtprojektkosten in Höhe von 34.368.257 € brutto (zuzüglich der bereits bewilligten Kosten für die Einrichtung der Dauerausstellung) wird gemäß Vorlage Nr. 15/2209 zugestimmt.
2. Der Beschluss zur Deckelung der Mehrkosten gemäß Vorlage Nr. 14/4271/1 wird um diese Summe angehoben.

### **Punkt 5**

#### **NKF-Haushalt 2023**

#### **hier: Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen 2023**

#### **Vorlage Nr. 15/2239**

Position 2 LVR-Klinik Bonn- Brandschutz, Asbestsanierung 3. Sanierungsabschnitt

**Herr Kanschat** möchte wissen, wodurch die ca. 3,5 Mio. Euro eingespart würden. **Herr Stöltzing** erklärt, dass die Einsparungen aufgrund von Erfahrungswerten entstanden

seien. Die Abläufe und auch die Kosten konnten, durch die vorhergehende Sanierung einer ganzen Reihe von Stationen dieser Art, optimiert werden.

Position 3 LVR-Klinik Langenfeld Neubau Stationsgebäude (Ersatzneubau Haus 59)

**Herr Kanschat** bittet um Mitteilung, in welchem Umfang die Abholzung erfolgt sei bzw. ob und wo eine Nachpflanzung vorgenommen werde. **Frau Kaulhausen** antwortet, dass bei der Planung von Haus 59 ein ca. 20 Meter breiter Saum des Waldes entfernt worden sei. Der Ersatz für den Waldsaum erfolge auf der Fläche des Standardbettenhauses. Dies sei derzeit noch in Nutzung. Sobald der Rückbau erfolge könne die Aufforstung erfolgen.

Der Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2239 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 6**

**Bericht aus der Verwaltung**

**Herr Althoff** stellt das Programm der diesjährigen Perspektivenwerkstatt am 08.05.2024 vor. Des Weiteren weist er auf das Richtfest für den Neubau und die Turnhalle der LVR-Johann-Josef-Gronewald-Schule am 11.04.2024 hin. Die entsprechenden Einladungen folgen.

**Punkt 7**

**Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

**Punkt 8**

**Verschiedenes**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Eschweiler, 15.04.2024

Der Vorsitzende

B ü n d g e n s

Köln, 03.04.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

A l t h o f f

**TOP 3      Vorstellung der Neuorganisation des LVR-Dezernates 3**

## Vorlage Nr. 15/2324

öffentlich

**Datum:** 25.04.2024  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Kaulhausen

<b>Schulausschuss</b>	<b>06.05.2024</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>15.05.2024</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>21.06.2024</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>25.06.2024</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm  
Entwurf eines Programms für die Jahre 2024-2035**

### Beschlussvorschlag:

Dem mit Vorlage Nr. 15/2324 vorgestellten Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 wird dem Grunde nach zugestimmt. Dieses beinhaltet:

1. Die Generalsanierung an 11 Schulstandorten einschl. notwendiger Interimsgebäude und etwaiger strukturell begründeter Um- und Ergänzungsbauten.
2. Die noch ausstehenden Pflegebereichsanierungen an den Standorten LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen, und LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld.
3. Die Deckung des dringend und kurzfristig erforderlichen zusätzlichen Schulraums an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung an den Standorten Essen, Euskirchen, Mönchengladbach und Wiehl über Interimslösungen oder Anmietungen.
4. Nachrichtlich: Die Generalsanierungen der Standorte LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (15/1614)  
LVR-Gerricusschule (15/1611)  
LVR-Irena-Sendler-Schule (15/1638), deren Grundsatzbeschlüsse bereits vorliegen.
5. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1606 dem Grunde nach beschlossenen Neubau der LVR-Frida-Kahlo-Schule St. Augustin.
6. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1605 dem Grunde nach beschlossenen Neubau einer Turnhalle mit Mensa und Nebenräumen an der LVR-Luise-Leven-Schule in Krefeld.
7. Die Umsetzung des Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 hat unter Beachtung der mit der Vorlage Nr. 15/1361 zum Stresstest beschlossenen Prämissen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen im LVR Priorität.

Die Verwaltung wird mit den einzelnen Planungen für die erforderlichen Baumaßnahmen bis zur Erstellung der HU-Bau beauftragt. Für die einzelnen Standorte sind zu gegebener Zeit entsprechende separate Durchführungsbeschlüsse einzuholen.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja
--	----

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein
--	------

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung

Mit dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ konnten ab 2017 bereits neben sechs Erweiterungsbauten (davon drei Turnhallenneubauten) umfangreiche Sanierungen an sieben seinerzeit (A-)priorisierten Standorten finanziert werden. Bis auf vier im Bau befindliche Maßnahmen wurde das Förderprogramm mittlerweile umgesetzt. Das Förderprogramm lief im Jahr 2020 aus, die abgerufenen Mittel können noch bis Ende 2024 verausgabt werden.

Mit dem in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 13.12.2023 beschlossenen Antrag Nr. 15/147 zum Haushaltsentwurf 2024 wurde die Verwaltung beauftragt, ein weiteres Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm für die folgenden Jahre zu entwerfen.

Die Verwaltung plant,

- Sanierungsmaßnahmen an 17 Schulstandorten,
  - die noch ausstehenden Pflegebereichsanierungen sowie
  - die kurzfristig und dringenden zusätzlichen Schulraumkapazitäten und
  - den Neubau der LVR-Frida-Kahlo-Schule
- zu einem Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 zusammenzufassen.

Die zu sanierenden Schulstandorte befinden sich alle aufgrund ihres ähnlichen Bauzeitalters in den 1970er bis 1980er Jahren in für dieses Alter typischen energetisch und technisch überholten und mehr oder weniger abgängigen baulichen Zuständen. Wesentliche Bauteile sind nach 50 Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. So sind i.d.R. immer die Gebäudehüllen, Fassaden und Dächer sowie alle haustechnischen Komponenten zu erneuern. Dies trifft sowohl auf die Schulhäuser als auch auf die Turnhallen und Außenanlagen zu.

Trotz der zu erwartenden hohen Kosten für die Generalsanierungen und der teilweise erforderlichen Um- und / oder Ergänzungsbauten schlägt die Verwaltung vorzugsweise die Sanierung der Bestandsgebäude u.a. aus den folgenden Gründen vor:

- Bestandsschutz ist Klimaschutz
- Der Bestand ist nicht nur aufgrund der in ihm gespeicherten Emissionen, der sogenannten grauen Energie, wertvoll, sondern auch aus immateriellen, kulturellen Gründen.
- Es stehen meist keine Grundstücke oder leerer Schulraum im Einzugsgebiet zur Verfügung, um den gesamten Interimsbetrieb unterzubringen. Insofern scheidet ein Abbruch und Neubau am Standort aus.

Für die LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule in Essen, die LVR-Gerricussschule in Düsseldorf und die LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen liegen bereits Grundsatzbeschlüsse zur Sanierung der Schulgebäude vor.

Hier werden derzeit die Vergabeverfahren für die Planungsleistungen (VgV-Verfahren) durchgeführt.

Für die LVR-Frida-Kahlo-Schule in St. Augustin ist ein Neubau in der Projektierungsphase, siehe hierzu Vorlagen Nr. 15/1717 (Ankauf eines Grundstücks) und Nr. 15/1606 (Grundsatzbeschluss und Auftrag zur Planung eines Schulersatzbaus).

Nachdem der Landschaftsausschuss im Februar 2024 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, bereitet die Verwaltung nunmehr auch hier die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen vor.

Für die elf nachfolgenden Schulstandorte

- LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf
- LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen
- LVR-Christophorusschule, Bonn
- LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld
- LVR-Schule Belvedere, Köln
- LVR-Förderschule Wuppertal
- LVR-Förderschule Mönchengladbach
- LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg
- LVR-Johannes-Kepler-Schule / LVR-David Hirsch-Schule, Aachen
- LVR-Johanniter-Schule, Duisburg
- LVR-Jugendhilfe Halfeshof (Schule und Turnhalle), Solingen

bittet die Verwaltung um einen gemeinschaftlichen Grundsatzbeschluss und um den Auftrag, für diese Schulstandorte die Planungen der Generalsanierungen einschließlich notwendiger Interimsgebäude und etwaiger strukturell begründeter Um- und Ergänzungsbauten zu erstellen.

Angestrebt wird die Umsetzung aller genannten Sanierungsmaßnahmen bis 2035. Die Kosten werden, auf der Grundlage von Kennzahlen grob geschätzt, je nach Standortbesonderheiten zwischen 40 Mio. Euro und 60 Mio. Euro pro Schule liegen. Die Verwaltung geht derzeit, einschließlich des Neubaus für die LVR-Frida-Kahlo-Schule St. Augustin, von einem Gesamtfinanzierungsvolumen für das Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 von ca. 800 Mio. € aus.

## **Begründung zur Vorlage Nr. 15/2324:**

### **Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm Entwurf eines Programms für die Jahre 2024-2035**

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>B. Schulinvestitionsprogramm .....</b>	<b>6</b>
<b>C. Umfang des Schulinvestitionspakets .....</b>	<b>7</b>
<b>D. Grundsätzlicher Planungsansatz – Sanierung vor Abriss .....</b>	<b>8</b>
<b>E. Notwendige bauliche Maßnahmen .....</b>	<b>9</b>
<b>F. Weiteres Vorgehen .....</b>	<b>10</b>
<b>G. Finanzierung und Auswirkungen auf die sonstige Bautätigkeit im LVR .....</b>	<b>11</b>
<b>H. Beschlussvorschlag .....</b>	<b>12</b>

#### **A. Ausgangslage**

Gemäß beschlossenen Antrag Nr. 14/50 zum Haushalt 2015/2016 haben die Fachbereiche 31 und 52 bereits 2015 bis 2017 eine abgestimmte, nach (A), (B) und (C) priorisierte Liste zur notwendigen Sanierung der Förderschulen zusammengestellt. Seinerzeit basierten die dort genannten Bedarfe auf dem damals festgestellten Sanierungsstau, insbesondere im Bereich der Fenster/ Fassaden, der Notwendigkeit der Verbesserung der Barrierefreiheit, der an diversen Standorten erforderlichen Sanierung von Pflegebereichen und Trinkwasser- und / oder Heizungsanlagen. Hinzu kamen u.a. auch Mängel aus wiederkehrenden Prüfungen des Brandschutzes, fehlende Zulassungen von Versammlungsstätten und sanierungsbedürftige Turnhallen und Schwimmbäder einschl. deren Sanitäreinrichtungen und Lüftungsanlagen (siehe hierzu Vorlage Nr. 14/2099 und Anlage zur Vorlage Nr. 14/2099).

Mit dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ konnten ab 2017 bereits neben sechs Erweiterungsbauten (davon drei Turnhallenneubauten, siehe unter 1.) umfängliche Sanierungen aus diesem Programm an sieben seinerzeit (A-)priorisierten Standorten (siehe unter 2.) finanziert werden:

##### 1.) Erweiterungsbauten

- Erweiterung LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Essen, OGS
- Erweiterung LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln, Neubau Turnhalle und Fachklassen (noch im Bau)
- Erweiterung LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln, Neubau Kita
- Erweiterung LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf, Neubau Turnhalle und Klassenräume
- Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Essen, Neubau Turnhalle (noch im Bau)
- LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bedburg-Hau, Erweiterung Klassenräume

## 2.) Sanierungen

- LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf, Dachsanierung
- LVR-Helen-Keller-Schule, Essen, Sanierung Pflegebereiche und Trinkwasser
- LVR-Helen-Keller-Schule, Essen, energetische Sanierung
- LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen, Gesamtsanierung
- LVR-Donatus-Schule, Brauweiler, Sanierung Pflegebereiche und Trinkwasser, Barrierefreiheit
- LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld, Gesamtsanierung (noch im Bau)
- LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf, Sanierung Bestandsgebäude (noch im Bau)
- LVR-Berufskolleg, Düsseldorf, Fassadensanierung, Barrierefreiheit

Die Maßnahmen aus dem Förderprogramm sind mittlerweile überwiegend umgesetzt. Vier Maßnahmen sind noch im Bau. Das Förderprogramm lief im Jahr 2020 aus, die abgerufenen Mittel können noch bis Ende 2024 verausgabt werden.

Mit dem in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 13.12.2023 beschlossenen Antrag Nr. 15/147 zum Haushaltsentwurf 2024 wurde die Verwaltung beauftragt, ein weiteres Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm für die folgenden Jahre zu entwerfen.

Um dem bestehenden und drohenden Schulraummangel entgegenzuwirken, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt (Vorlage Nr. 14/3817/2). Mit dieser Vorlage wurde auf Basis der vorliegenden Schulentwicklungsplanung und der jährlichen Berichte zur Entwicklung der Schüler\*innenzahlen dargestellt, dass keiner der bestehenden Schulstandorte beim LVR in Frage gestellt werde und der Fortbestand aller LVR-Schulen erforderlich sei. Darüber hinaus wurde deutlich, dass an diversen Standorten aufgrund der Entwicklung der Schüler\*innenzahlen auch zusätzlicher Schulraum, teilweise möglichst kurzfristig, zu schaffen ist.

Das mit der o.g. Vorlage beschlossene Handlungskonzept beinhaltet eine Reihe von Schritten, die von der Verwaltung nacheinander bzw. parallel zu bearbeiten sind, um die Sicherstellung des benötigten Schulraums nachhaltig gewährleisten zu können. Dieses Konzept, das insbesondere den Schulraummangel im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung fokussiert, beinhaltet drei grundlegende Wege, die zu dessen Behebung verfolgt werden: Es gibt die Möglichkeit, das „Gemeinsame Lernen“ vor Ort zu unterstützen mit dem Ziel, mehr Schüler\*innen im „Gemeinsamen Lernen“ zu beschulen (Weg 1). Die zweite Möglichkeit sind Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern (Weg 2). Als dritter Weg kann der LVR durch bauliche Maßnahmen wie Umbauten, Ergänzungsbauten oder auch Neubauten selbst neuen Schulraum schaffen. Die Wege des Handlungskonzeptes werden durch die Verwaltung kontinuierlich abgeprüft und auch zukünftig weiterverfolgt.

Gemäß Schulgesetz NRW § 79 ist der Schulträger verpflichtet, die notwendigen Schulanlagen und Schulgebäude bereitzustellen und zu unterhalten. Aus den genannten Aufträgen an die Verwaltung sowie der gesetzlichen Notwendigkeit, Schulraum bereitzustellen und zu unterhalten, ergeben sich für ein Nachfolgeinvestitionspaket im

Bereich Schulen zunächst **notwendige Generalsanierungen** an folgenden 17 Standorten (18 Schulen):

Förderschwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung (KME)

- LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf (Dachsanierung bereits erfolgt)
- LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen
- LVR-Christophorusschule, Bonn
- LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld
- LVR-Irena-Sendler-Schule, Euskirchen \*
- LVR-Schule Belvedere, Köln
- LVR-Frida-Kahlo-Schule, Sankt Augustin \*\*
- LVR-Förderschule Wuppertal
- LVR-Förderschule Mönchengladbach
- LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

- LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen
- LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld \*\*\*
- LVR-Gerricussschule, Düsseldorf \*
- LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Essen \*

Förderschwerpunkt Sehen (SE)

- LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen
- LVR-Johanniter-Schule, Duisburg
- LVR-Louis-Braille-Schule, Düren \*\*\*\*

Förderschwerpunkt Emotionale/Soziale Entwicklung

- LVR-Jugendhilfe Halfeshof, Solingen

Für die

\* LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (15/1614)

\* LVR-Gerricussschule (15/1611)

\* LVR-Irena-Sendler-Schule (15/1638)

liegen bereits Grundsatzbeschlüsse zur Sanierung der Schulgebäude vor.

\*\* Für die LVR-Frida-Kahlo-Schule ist ein Neubau in der Projektierungsphase, siehe hierzu Vorlagen Nr. 15/1717 (Ankauf eines Grundstücks) und Nr. 15/1606 (Grundsatzbeschluss und Auftrag zur Planung eines Schulersatzbaus).

\*\*\* Für die LVR-Luise-Leven-Schule ist als Ersatz für das abgängige Schwimmbad ein Turnhallenneubau geplant (siehe Vorlage Nr. 15/1605).

\*\*\*\* Für die LVR-Louis-Braille-Schule liegt ein Entwurf eines Zielplanungskonzepts vor, das nach abschließender Bearbeitung der politischen Vertretung vorgelegt wird.

Die Priorisierung der Schulstandorte wurde im Hinblick auf die Erfordernisse zur CO<sub>2</sub>-Einsparung zusätzlich bezüglich der Energieverbräuche und der Energiequelle überprüft.

Dabei stellten sich die genannten Standorte neben den sonstigen Sanierungserfordernissen ebenfalls als diejenigen Dienststellen dar,

- deren Verbräuche überdurchschnittlich hoch sind,
- deren Energieerzeugung zu 100% auf der Verbrennung fossiler Brennstoffe basiert,
- deren Heizungsanlagen überaltert sind.

An der

- LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen und der
  - LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld,
- stehen noch die bereits in 2016 geplanten Sanierungen der Pflegebereiche aus, die aufgrund anderer Prioritäten verschoben wurden, nun aber dringend umgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus besteht an folgenden KME-Schulen aufgrund erkennbarer Auslastungsprognosen der Schulentwicklungsplanung (SEP) sofortiger Handlungsbedarf hinsichtlich **kurzfristig**, ggfls. über Interimslösungen, bereitzustellenden Schulraums:

- |  |           |
|--|-----------|
| • LVR-Helen-Keller-Schule, Essen       | 4 Klassen |
| • LVR-Irena-Sendler-Schule, Euskirchen | 3 Klassen |
| • LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl     | 2 Klassen |
| • LVR-Förderschule, Mönchengladbach    | 2 Klassen |

Gemäß den regionalbezogenen Zielplanungen zur Bereitstellung von Schulraumkapazität sind die genannten Bedarfe in besonderem Maße dringend. Gemäß dem beschlossenen Handlungskonzept sind die Wege 1 (Inklusion/Gemeinsames Lernen) und 2 (Kooperation) geprüft und können an diesen Standorten nicht umgesetzt werden.

Der FB 31 hat in einer Studie die Erweiterungsmöglichkeiten der einzelnen Standorte der LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung (KME) untersucht. Danach ließen sich an den Standorten in Euskirchen und Mönchengladbach möglicherweise kurzfristig zwei bzw. drei **Interimsklassen** realisieren. Die Verwaltung arbeitet hier an der Vorbereitung der Planungen. In Essen und Wiehl hingegen sind Erweiterungsmöglichkeiten auf den jeweiligen Schulgrundstücken zunächst nicht gegeben. Hier wird die Verwaltung Alternativen erarbeiten und zu gegebener Zeit vorstellen.

## **B Schulinvestitionsprogramm**

Mit dem in der Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 13.12.2023 beschlossenen Antrag Nr. 15/147 zum Haushalt 2024 wird die Verwaltung beauftragt, ein Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre aufzustellen.

Die Verwaltung plant,

- die Sanierungsmaßnahmen an den oben genannten 17 Standorten,
  - die noch ausstehenden Pflegebereichsanierungen sowie
  - die kurzfristig und dringenden zusätzlichen Schulraumkapazitäten und
  - den Neubau der LVR-Frida-Kahlo-Schule
- zu einem Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 zusammenzufassen.

## **C      Umfang des Schulinvestitionspakets**

Die zu sanierenden Schulstandorte befinden sich alle aufgrund ihres ähnlichen Bauzeitalters in den 1970er bis 1980er Jahren in für dieses Alter typischen energetisch und technisch überholten und mehr oder weniger abgängigen baulichen Zuständen. Wesentliche Bauteile sind nach 50 Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. So sind i.d.R. immer die Gebäudehüllen, Fassaden und Dächer sowie alle haustechnischen Komponenten zu erneuern. Dies trifft sowohl auf die Schulhäuser wie auch auf die Turnhallen und Außenanlagen zu.

Alle oben unter (A) genannten Schulstandorte wurden von der Verwaltung besichtigt und eine erste Zustandserhebung des Bestands erstellt, ergänzt um die weiteren Belange und Notwendigkeiten, die von der jeweiligen Schulleitung mitgeteilt wurden.

Beispielsweise sind

- die Lehrerzimmer aufgrund personell stark gestiegener Kollegien oft zu klein,
- Räume für das Mittagessen häufig nicht adäquat vorhanden, hierfür werden Aula oder Forum zweckentfremdet,
- Verteilküchen teilweise nur provisorisch eingerichtet und entsprechen nicht in Gänze den hygienischen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen,
- bauordnungsrechtlich zugelassene Versammlungsstätten oder Fachklassen wegen zu geringer Anzahl von Klassenräumen zwischenzeitlich umgenutzt worden oder sind nicht vorhanden,
- Aufenthaltsräume für das Schulträgerpersonal, Bundesfreiwilligendienstleistende (BuFdi) und die Reinigungskräfte der RKG sind nicht vorhanden,
- Therapieräume an einzelnen Standorten sind nicht in genügender Anzahl vorhanden oder genügen nicht den heutigen Anforderungen an Arbeitsschutz und Therapie.

Darüber hinaus hat das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) u.U. Auswirkungen auf einzelne Standorte der LVR-Förderschulen. Das GaFöG beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026: Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 jedes Kind im Grundschulalter in den Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Es ist zu erwarten, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowohl in offenen als auch in gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden wird. Ausgehend von den derzeitigen untergesetzlichen Regelungen zur Offenen Ganztagschule wird der LVR (als Schulträger) daher auch künftig direkt und unmittelbar mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs befasst. Erwartet wird ebenfalls, dass die Zuständigkeit für die Ganztagsbetreuung beim örtlichen Jugendhilfeträger verbleibt, sodass die Landschaftsverbände, bei denen im Gegensatz zu den Kommunen die Aufgaben von Schul- und Jugendhilfeträger nicht zusammenfallen, diese Bildungs- und Betreuungsaufgabe weiterhin für den am Wohnort der Schüler\*innen zuständigen Jugendhilfeträger übernehmen.

Dabei ist festzustellen: An fast allen Förderschulen bedarf es zur Erfüllung des Rechtsanspruchs eines deutlichen Ausbaus der Betreuungsplätze, einer teils massiven Ausweitung der täglichen Betreuungszeiten sowie zusätzlicher investiver Maßnahmen. Dies schließt sämtliche Qualitätsstandards ein, vor allem zur sächlich-räumlichen

Ausstattung (u.a. mögliche Baumaßnahmen, Erweiterungen, Sanierungen und Möblierung).

Die Voraussetzungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sind an den Schulen des LVR derzeit somit nicht oder nur teilweise geschaffen.

## **D Grundsätzlicher Planungsansatz – Sanierung vor Abriss**

Trotz der zu erwartenden hohen Kosten für die Generalsanierungen und der teilweise erforderlichen Um- und / oder Ergänzungsbauten schlägt die Verwaltung vorzugsweise die Sanierung der Bestandsgebäude vor und begründet dies wie folgt:

*„Die Zukunft des Bauens liegt in einer neuen Umbaukultur. Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Energiekrise muss der Kreislauf von fortwährendem Abriss und Neubau unterbrochen werden. Auch eine Wertschätzung für die baukulturellen Leistungen vergangener Epochen sowie das Bewusstsein für den identitätsstiftenden Charakter von bestehenden Bauwerken und gewachsenen Lebensräumen sprechen für den Erhalt des Bestands. Das Spektrum des Baukulturberichts 2022/23 „Neue Umbaukultur“ reicht vom anhaltenden Umbau unserer Städte über Fragestellungen zum Umgang mit dem Baubestand bis hin zur notwendigen zukunftsgerechten Anpassung von Bauweisen und Prozessen.“ (Zitat Baukulturbericht des Bundes 2022/2023)*

Mit dieser Erklärung wird der aktuelle Baukulturbericht 2023 des Bundes auf der Seite der Bundesstiftung Baukultur vorgestellt. Die Fachwelt, insbesondere der Teil, der sich dem nachhaltigen Bauen verpflichtet fühlt, ist sich einig, dass die Zukunft der Baukultur und der Bauwirtschaft im Sanieren und Erhalten des Bestandes liegen soll.

Für den LVR kann diesbezüglich grundsätzlich abgeleitet werden:

- Bestandsschutz ist Klimaschutz.
- Entscheidend für den Klimaschutz ist nicht die Betriebsenergie allein, sondern die Emissionen, die bei Herstellung, Betrieb und Rückbau entstehen. Dem Bestand sollte - wenn fachlich und wirtschaftlich vertretbar - Vorrang vor dem Neubau gegeben werden, auch weil somit wertvolle Ressourcen erhalten werden.
- Der Bestand ist nicht nur aufgrund der in ihm gespeicherten Emissionen, der sogenannten grauen Energie, wertvoll, sondern auch aus immateriellen, kulturellen Gründen. Seinen Wert zu sehen und zu vermitteln, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Gerade im Bildungsbereich ist die Identifikation mit dem eigenen „Schulhaus“ ein wichtiger Aspekt. Auch wenn die Gebäude sanierungsbedürftig sein sollten, ist doch grundsätzlich eine solide, erhaltenswerte Qualität der Architektur festzustellen.
- Die interimistische Unterbringung eines gesamten Schulstandortes ist weder wirtschaftlich noch liegenschaftlich abbildbar.
- Es stehen meist keine Grundstücke oder leerer Schulraum im Einzugsgebiet zur Verfügung, um einen Interimsbetrieb unterzubringen. Insofern scheidet ein Abbruch und Neubau am Standort aus.
- Grundstücksbedingt kann in der Regel auch kein Neubau neben dem Bestand errichtet werden.

Aus den genannten Gründen sollte der Sanierung des Bestandes, ergänzt um ggfls. notwendige oder wirtschaftlich umsetzbare Ergänzungen oder Ersatzbauten, grundsätzlich der Vorzug gegeben werden.

## **E      Notwendige bauliche Maßnahmen**

An den genannten Schulstandorten werden in der Regel u.a. die nachfolgenden Maßnahmen erforderlich:

### Maßnahmen Hochbau

- Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle
  - Fassaden und Erneuerung der Fenster- und Türanlagen
  - Dachdämm- und Dachabdichtungsarbeiten
- Sanierung der Sanitärräume Umkleiden/WC/Duschen
- Renovierung von Verwaltungs- und Unterrichtsräumen
  - Innentüren
  - Unterdecken
  - Wände
  - Einbauten
  - Verbesserung der Raumakustik
  - Fachklassen / NW-Räume
- Brandschutzertüchtigungen / Erneuerung von BS-Türen
- Sanierung der Sportstätten

Strukturelle Anpassungen sind an manchen Standorten erforderlich:

- Neuordnung der Lehrerzimmer
- Schaffung von Aufenthaltsräumen für RKG, Bundesfreiwilligendienstleistende (BuFdi) und Schulträgerpersonal
- Neuordnung von Therapieräumen
- Verteilerküche / Mensa (dort, wo bislang nur provisorisch eingerichtet)
- Ausbau der Barrierefreiheit
- Einheitliche Beschilderung / Orientierungs-Leitsystem (Signaletik)
- Schaffung der baurechtlichen Grundlagen für eine Versammlungsstätte
- Umsetzung der räumlichen Anforderungen basierend auf gesetzlichen Grundlagen (insbes. GaFöG)
- An einzelnen Standorten Neubauten Turnhallen

### Maßnahmen Haustechnik

- Erneuerung der haustechnischen Anlagen; Heizung / Lüftung / Sanitär
- Erneuerung der BMA / ELA / Sibel
- Anpassung der EDV- und elektrischen Ausstattung
- Einheitliches Beleuchtungskonzept
- Erneuerung der Außenbeleuchtung
- Sanierung der Aufzüge

## Sonstige Maßnahmen

- Neugestaltung Außenanlagen / Spiel- und Pausenflächen
- Neuanschaffung Schulmobiliar
- Interim- Ersatzklassenraumcontainer

*Anm.: Diese Aufzählungen sind nicht für alle Standorte abschließend.*

## **F Weiteres Vorgehen**

Für die LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule in Essen, die LVR-Gerricusschule in Düsseldorf und die LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen liegen bereits Grundsatzbeschlüsse zur Sanierung der Schulgebäude vor.

Hier werden derzeit die Vergabeverfahren für die Planungsleistungen (VgV-Verfahren) durchgeführt.

Für die LVR-Frida-Kahlo-Schule in St. Augustin ist ein Neubau in der Projektierungsphase, siehe hierzu Vorlagen Nr. 15/1717 (Ankauf eines Grundstücks) und Nr. 15/1606 (Grundsatzbeschluss und Auftrag zur Planung eines Schulersatzbaus). Nachdem der Landschaftsausschuss im Februar 2024 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, bereitet die Verwaltung nunmehr auch hier die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen vor.

Für die elf nachfolgenden Schulstandorte

- LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf
- LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen
- LVR-Christophorusschule, Bonn
- LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld
- LVR-Schule Belvedere, Köln
- LVR-Förderschule Wuppertal
- LVR-Förderschule Mönchengladbach
- LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg
- LVR-Johannes-Kepler-Schule / LVR-David Hirsch-Schule, Aachen
- LVR-Johanniter-Schule, Duisburg
- LVR-Jugendhilfe Halfeshof (Schule und Turnhalle), Solingen

bittet die Verwaltung um einen gemeinschaftlichen Grundsatzbeschluss und um den Auftrag, für diese Schulstandorte die Planungen der Generalsanierungen einschl. notwendiger Interimsgebäude und etwaiger strukturell begründeter Um- und Ergänzungsbauten zu erstellen. Durch diesen Sammelbeschluss können in den nächsten verwaltungsinternen Verfahrensschritten, den nächsten Planungsschritten und bei der Durchführung der Vergabeverfahren innerbetrieblich Synergien genutzt werden, die zu einer zügigen Umsetzung dieses Paketes beitragen.

Innerhalb der elf Schulstandorte sollen die Baumaßnahmen nochmals priorisiert werden, da die zeitgleiche Bearbeitung aller Maßnahmen aus Kapazitäts- und Finanzierungsgründen nicht möglich ist.

Neben den bereits in Vorbereitung befindlichen Standorten, der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, der LVR-Gerricusschule und der LVR-Irena-Sendler-Schule, sollen zunächst die Standorte

- LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf,
- LVR-Schule Belvedere, Köln,
- LVR-Förderschule Mönchengladbach und
- LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg

folgen.

Alle in der Vorlage genannten Maßnahmen können der besseren Übersicht wegen auch der anliegenden tabellarischen Darstellung entnommen werden.

Die weitere Bearbeitung erfolgt flexibel nach Dringlichkeit. Über die weitere Priorisierung und Umsetzung des Programms wird die Verwaltung jährlich berichten.

Angestrebt wird die Umsetzung aller genannten Sanierungsmaßnahmen bis 2035.

Die Kosten werden, auf der Grundlage von Kennzahlen grob geschätzt, je nach Standortbesonderheiten zwischen 40 Mio. Euro und 60 Mio. Euro pro Schule liegen.

Die Verwaltung geht derzeit, einschließlich des Neubaus für die LVR-Frida-Kahlo-Schule St. Augustin, von einem Gesamtfinanzierungsvolumen für das Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 von ca. 800 Mio. € aus.

## **G Finanzierung und Auswirkungen auf die sonstige Bautätigkeit im LVR**

Wie bereits mit der Vorlage Nr. 15/1361 zum Stresstest dargestellt und beschlossen, hat die Umsetzung der Bauprojekte im Schulbereich für die nächsten Jahre Priorität, nachdem sich die Bautätigkeit – mit Ausnahme des Wiederaufbaus der havarierten LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld – seit Langem auf zwingende Sanierungsmaßnahmen und Interimslösungen, teils unter Zuhilfenahme von Containerlösungen, beschränkt hatte.

Hinsichtlich des Steueraufkommens und damit auch der Umlagegrundlagen zeichnen sich für die nächsten Jahre keine wesentlichen Verbesserungen der kommunalen Finanzlage ab, so dass der finanziellen Mächtigkeit des LVR im Hinblick auf das Investitionsvolumen für Baumaßnahmen Grenzen gesetzt sind. Aus diesem Grunde wurde im

Verwaltungsvorstand ein dezernatsübergreifendes Einvernehmen darüber hergestellt, dass die nunmehr zwingenden und der Wiederherstellung einer umfassenden Nutzbarkeit dienenden Baumaßnahmen im Schulbereich hinsichtlich ihrer Umsetzung, auch bezogen auf die Planung und Allokation der personellen Kapazitäten im LVR, und ihrer Finanzierung im Gesamtverband prioritär zu behandeln sind. Dabei werden Aspekte der multifunktionalen Nutzbarkeit der Gebäude und Räumlichkeiten sowie eine mögliche Nachnutzbarkeit, z.B. durch die Mitgliedskörperschaften, ebenfalls handlungsleitend sein.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass Baumaßnahmen in den anderen Aufgabenbereichen des LVR zurückgestellt werden müssen. Nicht von dieser Rückstellung betroffen sind bereits laufende bzw. mit Baukosten veranschlagte Bauprojekte oder Projekte, die der Betriebssicherheit dienen und darüber hinaus keine standardverbessernden Maßnahmen darstellen. Diese Einschränkungen betreffen nicht nur die freiwilligen Aufgabenbereiche des LVR, an die besonders enge Maßstäbe hinsichtlich ihrer Bedarfsbegründung zu legen sind, sondern gilt für alle weiteren Bereiche. Sowohl die LVR-Kliniken als auch die Jugendhilfe setzen die notwendigen

Baumaßnahmen bereits nach eigener finanzieller Mächtigkeit und mit begrenztem Trägerzuschuss in konsolidierter Form um, da sich die Einrichtungen über Entgelte (re-) finanzieren müssen.

Die abschließende Finanzierung der avisierten Baumaßnahmen im Schulbereich kann erst nach Feststellung der konkreten Maßnahmenumfänge und der Einstufung der Maßnahmen (investiv/konsumtiv) im weiteren Verfahren geprüft und dargelegt werden. Anfallende Planungskosten sind bei investiver Einstufung zunächst aus dem Ansatz für Vorplanungsmittel des Dezernates 3 zu decken. Bei konsumtiver Einstufung erfolgt die Deckung der Planungskosten aus dem Instandhaltungsbudget des Dezernates 3 bzw. dem Sonderbudget für energetische Maßnahmen.

## **H    **Beschlussvorschlag****

Dem mit Vorlage Nr. 15/2324 vorgestellten Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 wird dem Grunde nach zugestimmt. Dieses beinhaltet:

1. Die Generalsanierung an 11 Schulstandorten einschl. notwendiger Interimsgebäude und etwaiger strukturell begründeter Um- und Ergänzungsbauten.
2. Die noch ausstehenden Pflegebereichsanierungen an den Standorten LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen, und LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld.
3. Die Deckung des dringend und kurzfristig erforderlichen zusätzlichen Schulraums an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung an den Standorten Essen, Euskirchen, Mönchengladbach und Wiehl über Interimslösungen oder Anmietungen.
4. Nachrichtlich: Die Generalsanierungen der Standorte  
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (15/1614)  
LVR-Gerricusschule (15/1611)  
LVR-Irena-Sendler-Schule (15/1638), deren Grundsatzbeschlüsse bereits vorliegen.
5. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1606 dem Grunde nach beschlossenen Neubau der LVR-Frida-Kahlo-Schule St. Augustin.
6. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1605 dem Grunde nach beschlossenen Neubau einer Turnhalle mit Mensa und Nebenräumen an der LVR-Luise-Leven-Schule in Krefeld.
7. Die Umsetzung des Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 hat unter Beachtung der mit der Vorlage Nr. 15/1361 zum Stresstest beschlossenen Prämissen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen im LVR Priorität.

Die Verwaltung wird mit den einzelnen Planungen für die erforderlichen Baumaßnahmen bis zur Erstellung der HU-Bau beauftragt. Für die einzelnen Standorte sind zu gegebener Zeit entsprechende separate Durchführungsbeschlüsse einzuholen.

In Vertretung

A l t h o f f



## Vorlage Nr. 15/2370

öffentlich

**Datum:** 30.04.2024  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Bergheim

**Bau- und Vergabeausschuss 15.05.2024 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-LandesMuseum Bonn**  
**Umsetzung der baulichen Sicherungsmaßnahmen**  
**hier: Durchführungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von  $\approx 2.293.000$  € für die Umsetzung der baulichen Sicherungsmaßnahmen im LVR-Landesmuseum Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/2370 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG014	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: $\approx 2.293.000$ € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

Althoff

## Zusammenfassung

Der Sachversicherer (Provinzial Versicherung AG) fordert für das LVR Landesmuseum Bonn die Umsetzung der Sicherheitsrichtlinien für Museen und Ausstellungshäuser gemäß den Vorgaben des Verbandes der Sachversicherer gem. VdS 3511, sowie die Attestierung der Einbruchmeldeanlage gem. VdS 2311. Als Grundlage für die Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen wurde von einem Sachverständigenbüro ein Sicherheitskonzept erstellt.

Aus dem Gesamtthemenbereich des Sicherheitskonzepts werden mit dieser Maßnahme die notwendigen baulichen Sicherungsmaßnahmen umgesetzt. Die Checkliste ökologisches Bauen sowie die Vorgaben der baureinigungsfreundlichen Objektplanung wurden beachtet.

Es werden keine Eingriffe in die vorhandene Barrierefreiheit vorgenommen.

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von 2.292.145 € inkl. Eigenplanung und Projektsteuerleistungen. Die prognostizierte Baukostenindexsteigerung (BKI) bis zum Vergabezeitpunkt wurde mit 7 %, bezogen auf die Kosten für Bauleistungen (KG 300) angesetzt.

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von  $\approx$  2.293.000 € für die Umsetzung baulicher Sicherungsmaßnahmen im LVR Landesmuseum Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/2370 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2370:**

**LVR-Landesmuseum Bonn**

**Umsetzung der baulichen Sicherungsmaßnahmen**

**Hier: Durchführungsbeschluss**

### **1. Dienstliche Veranlassung**

Das LVR Landesmuseum Bonn präsentiert Objekte mit dem Schwerpunkt der kulturellen Geschichte des Rheinlandes, unter anderem durch archäologische Funde, mittelalterliche Kunstwerke, Werke der Düsseldorfer Malerschule und zeitgenössische Ausstellungen.

Weiterhin zählt das Museum zu den führenden archäologischen Forschungsinstituten.

Der Sachversicherer (Provinzial Versicherung AG) fordert für das LVR Landesmuseum Bonn die Umsetzung der Sicherheitsrichtlinien für Museen und Ausstellungshäuser gem. VdS 3511, sowie die Attestierung der Einbruchmeldeanlage gem. VdS 2311.

Die Festlegung der Sicherheitsmaßnahmen fand im Vorfeld im Rahmen von Begehungen mit dem Sachverständigen, den Beteiligten des Museums sowie dem Sachversicherer statt.

Die vorgesehenen Maßnahmen zum Einbruchschutz beziehen sich auf das Museumsgebäude (Alt- und Neubau), das Werkstattgebäude sowie die Sicherheitsleitstelle, die sich im Verwaltungsgebäude an der Bachstraße befindet.

Das vorliegende Konzept stellt eine Analyse möglicher Angriffs- und Schadensszenarien dar und gibt definierte Schutzziele an. Die Festlegung der Schutzziele erfolgte mit Beteiligung des LVR Museums und des Sachverständigen:

- Schutz vor Schäden durch Anschläge politisch/ideologisch motivierter Täter
- Schutz vor Diebstahl von Exponaten durch Insider, Gelegenheits- und Profitäter
- Schutz vor Diebstahl von Betriebs- und Geschäftsausstattung durch Gelegenheits- und Profitäter
- Schutz vor Sachbeschädigungen und Vandalismus durch Innen- und Außentäter

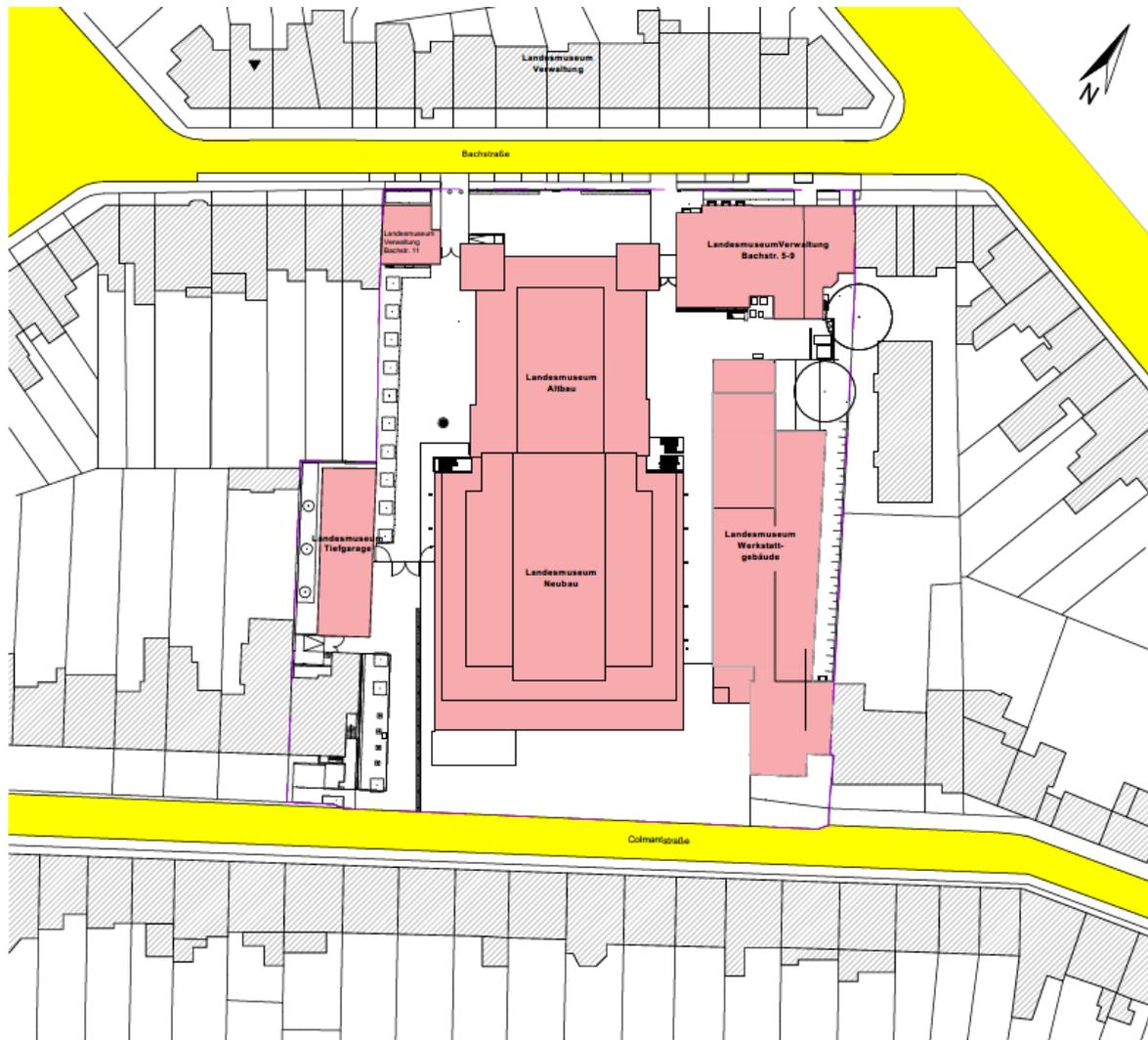
### **2. Maßnahmen- und Gebäudebeschreibung**

Das Konzept dient als Grundlage für die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage sowie der Videosicherheitsanlage und beschreibt neben den elektronischen und optischen Systemen, die bauseitig notwendigen, mechanisch zu sichernden Bereiche, notwendige Überwachungen an Vitrinen und Aufbewahrung, sowie personelle und organisatorische Sicherungsmaßnahmen.

Aus dem Gesamtthemenbereich des Sicherheitskonzepts werden hier ausschließlich die notwendigen **baulichen Sicherungsmaßnahmen** betrachtet.

Dieses betrifft beispielsweise den Austausch oder die einbruchhemmenden Ertüchtigungen der vorhandenen Bausubstanz, nachträglich eingebaute zertifizierte Nachrüstungen an

Fenstern oder Durchstiegsöffnungen, sowie den Einbau von Türanlagen mit entsprechend zertifizierten elektronischen Komponenten und zusätzliche Verstärkungen an Wänden und Böden in besonderen Wertschutzbereichen.



*Ausschnitt Lageplan LVR Landesmuseum Bonn*

## Museum

Bei dem Gebäude des Landesmuseums handelt es sich nicht um ein reines Ausstellungsgebäude, sondern es finden Mischnutzungen statt, sodass das Gebäude auch außerhalb des Museumsbetriebes betreten werden kann.

Im Museumsgebäude befindet sich eine Bibliothek, die interessierten Fachbesuchern zu Verfügung steht. Weiterhin sind im Erdgeschoss Seminarräume angeordnet, die extern vermietet werden und über das Foyer des Museums erreichbar sind. Im Eingangs-/Foyerbereich befindet sich ein Restaurant mit Außenterrasse. Veranstaltungen außerhalb des Museumsbetriebes finden im Untergeschoss (Kino-/Veranstaltungssaal), auf der Dachterrasse und in den Foyerbereichen der Geschosse regelmäßig statt.

In den Untergeschossen sind diverse Depoträume, in denen Kunstgegenstände und archäologische Fundstücke dauerhaft aufbewahrt werden, untergebracht.

## Werkstattgebäude

Im Werkstattgebäude werden archäologische Funde gesichtet und aufbereitet, Gemälde restauriert und Kunstgegenstände für Ausstellungen vorbereitet.

Die Schreinerei ist im Erdgeschoß untergebracht. Im 1. Obergeschoss befinden sich die Räumlichkeiten für die Ausstellungsvorbereitung und die Fundbearbeitung. Im 2. Obergeschoss befindet sich ein Fotostudio für die Dokumentation von Ausstellungsgegenständen. Im Untergeschoß befinden sich diverse Depoträume.

## Verwaltungsgebäude Bachstraße 5-9 und Bachstraße 11

Die Sicherheitsleitstelle befindet sich im Erdgeschoß des denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes an der Bachstraße 5-9, unmittelbar an das Museum angrenzend.

Die Mitarbeiter\*innen der Leitstelle bedienen die Sicherheitstechnik und führen Rundgänge und Interventionen durch.

### **3. Umsetzung der Maßnahmen und Zeitrahmen**

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme sind sämtliche Anlagen gemäß ihrer Anforderung zur Erneuerung oder Ertüchtigung der mechanisch/ elektronischen Komponenten zum Einbruchschutz und Sicherheit aufgenommen worden. Die Maßnahmen sollen in gebündelten abgestimmten Teilabschnitten durchgeführt werden, um eine Wirtschaftlichkeit in den Vergaben der Einzelgewerke zu erhalten. In der Systematik für die Ausführung bedarf es einer engen Abstimmung mit dem Sachversicherer und dem Museum hinsichtlich der Priorisierung von Maßnahmen aufgrund besonderer Ausstellungswerte und Risikobewertung.

Aktuell sind die sicherheitstechnischen Maßnahmen, Erneuerung Einbruchmeldeanlage im Werkstattgebäude, sowie Erneuerung der Videoanlage, in einem Gesamtprojekt "Sanierung Gefahrenmeldeanlagen (GMA)" Projekt - H.014.81799 - durch das GLM bereits in wesentlichen Teilen umgesetzt.

Die Schnittstellen hinsichtlich Elektroanschlüssen an den Türelementen werden mit dem ELT Fachplaner abgestimmt.

Für die Ausführung der Maßnahmen ist von einem Zeitrahmen von zwei Jahren auszugehen. In Abstimmung mit dem Sachversicherer soll die Umsetzung nach den Priorisierungsphasen aus dem Sicherheitskonzept umgesetzt werden.

### **4. Internes Beteiligungsverfahren**

Es werden keine Veränderungen in bisherige Betriebsabläufe vorgenommen. Sollte im Verlauf der weiteren Planung eine Beteiligung der Arbeitssicherheit und des Personalrates erforderlich werden, werden diese mit einbezogen.

## 5. Externes Beteiligungsverfahren

Das Brandschutzkonzept für die Gebäude wurde im Rahmen der Planung fortgeschrieben. Dies betrifft u.a. die Fluchtwegkonzeption und die Brandfallsteuerung aufgrund der Anforderungen an die überwachten Sicherheitsbereiche.

Es werden nach bisherigem Planungsstand keine Eingriffe in vorhandene Nutzungsbereiche oder Arbeitsabläufe vorgenommen.

## 6. LVR-Checklisten

Die LVR-Checkliste des ökologischen Bauens wird berücksichtigt, soweit hier betroffen.

Die LVR-Checkliste baureinigungsfreundliche Objektplanung wird berücksichtigt, soweit hier relevant.

## 7. Barrierefreies Bauen

Es werden keine Eingriffe in die vorhandene Barrierefreiheit vorgenommen.

## 8. Kosten

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 2.292.145 Mio. € Gesamtinvestition inkl. EPL und BPS.

KG 300	Kosten für Bauleistungen	1.763.758 €
KG 700	Nebenkosten extern	152.870 €
<hr/>		
Summe		1.916.628 €
Aufschlag für Unvorhergesehenes 10%		191.663 €
BPS /EPL Projektsteuerleistungen		48.045 €
Prognostizierte BKI Steigerung 7% auf die Bauleistungen KG 300		135.809 €
<hr/>		
Gesamtkosten		2.292.145 €
Aufgerundet		2.293.000 €

Aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung wird eine prognostizierte Baukostenindexsteigerung (BKI) bis zum Baubeginn mit 7 %, bezogen auf die Kosten für Bauleistungen (KG 300), angesetzt.

Neben der hier beschriebenen Maßnahme werden derzeit weitere, bereits beschlossene bauliche Maßnahmen im Gebäude umgesetzt.

- „Sanierung der Gefahrenmeldeanlagen“ Erneuerung der Einbruchmeldeanlage sowie Erneuerung der Videoanlage

Vorlage Nr. 14/4366: Zustimmung Durchführungsbeschluss am 30.11.2020

Gesamtkosten 4.675.479 Mio €

- "Inhaltliche Weiterentwicklung für das Landesmuseum Bonn", Überarbeitung der Entwurfsplanung  
Vorlage Nr. 15/1287: Zustimmung Durchführungsbeschluss am 7.12. 2022  
Gesamtkosten 7.396.602 Mio €

### **9. Finanzierung**

Die Finanzierung für die hier vorgestellte Maßnahme erfolgt im Rahmen der Priorisierung aus dem Instandhaltungsbudget des Technischen Immobilien Management in der PG 014.

### **10. Beschlussvorschlag**

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von  $\approx 2.293.000$  € für die Umsetzung der baulichen Sicherungsmaßnahmen im LVR-Landesmuseum Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/2370 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

In Vertretung

A l t h o f f

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Hochbau</b>			
<b>Standort</b>			
Eine Artenschutzprüfung ist vorgesehen	1	9	keine Änderung der vorhandenen Umgebung - Erüchtigungsmaßnahme im Bestandsgebäude
Die Vorgaben der Baumschutzsatzung werden eingehalten	1	9	keine Änderung der vorhandenen Umgebung - Erüchtigungsmaßnahme im Bestandsgebäude
Eine Altlastenuntersuchung wurde durchgeführt	1	9	keine Änderung der vorhandenen Umgebung - Erüchtigungsmaßnahme im Bestandsgebäude
<b>Stadtklimatische Gesichtspunkte</b> wurden beachtet (z.B. Oberflächenentsiegelung, helle Oberflächen)	1	3	keine Änderung der vorhandenen Umgebung - Erüchtigungsmaßnahme im Bestandsgebäude
<b>Eine Risikoanalyse für Umweltrisiken am Standort</b> (z.B. Starkregen, Hochwasser, Erdbeben/Bodensenkung, Sturm, Erdbeben, Hagel, Erdbeben, besondere Klimaextreme, Luftqualität, Außenlärm) wurde durchgeführt	1	3	keine Änderung der vorhandenen Umgebung - Erüchtigungsmaßnahme im Bestandsgebäude
In der Risikoanalyse für <b>Umweltrisiken am Standort</b> ermittelten <b>Schutzmaßnahmen</b> wurden in der Planung berücksichtigt	1	3	nicht zutreffend s.o.
<b>Abbruch</b>			
<b>Abbruch und Abfallentsorgung</b> u.a. gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz und Gewerbeabfallverordnung	4	6	x
<b>Ein Entsorgungskonzept</b> wurde erstellt	4	6	keine Abbruchmaßnahme geplant
<b>Sichere Lagerung von Abfällen</b> (Hygienevorschriften, Sicherheitsvorschriften, Gefahrstoffe etc.) werden sowohl in der Bauphase, als auch im späteren Betrieb, berücksichtigt	6		x
Prüfung ob <b>ausbaufähige Materialien</b> oder Bauprodukte im Projekt selbst oder bei anderen Projekten wiederverwendet werden können: Ein Wertstoffkataster wurde erstellt	6		x Prüfung im Rahmen d. Ausführungsplanung
<b>Abfallentsorgung und Anlieferungsbedingungen</b>			
Ein <b>Entsorgungs- und Anlieferkonzept</b> soll frühzeitig durch Betreibende und Nutzende in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam erstellt werden	6		x

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Außenanlagen</b>			
LD-Verfügung „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“ vom 14.05.2007 muss Vertragsgrundlage für Fremdfirmen sein	8	9	keine Maßnahmen an den vorhandenen Außenanlagen vorgesehen- Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude
Die Pflanzenwahl erfolgt gemäß Anlage 1 der Verfügung	3	9	keine Maßnahmen an den vorhandenen Außenanlagen vorgesehen- Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude
Notwendige Rodungen werden durch Ersatzmaßnahmen kompensiert, auch ohne Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung (Freigabe Kämmerei einholen)	3	9	keine Maßnahmen an den vorhandenen Außenanlagen vorgesehen- Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude
Bei notwendigen Hang- und Böschungssicherungen wird die Errichtung von Trockenmauern aus regionaltypischen Natursteinen vorgesehen	5		keine Maßnahmen an den vorhandenen Außenanlagen vorgesehen- Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude
Zur Erhöhung der Artenvielfalt werden die Flächen möglichst naturnah gestaltet und Kleinbiotope geschaffen	8		keine Maßnahmen an den vorhandenen Außenanlagen vorgesehen- Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude
Außenflächen zur extensiven Nutzung sind geplant	8		keine Maßnahmen an den vorhandenen Außenanlagen vorgesehen- Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude
Die Außenfläche wurde so gestaltet, dass insbesondere Vögel, Kleinsäuger und Insekten und wo im Einzelfall auch möglich Reptilien und Amphibien, gute Nahrungs- und Nistbereiche finden	8		keine Maßnahmen an den vorhandenen Außenanlagen vorgesehen- Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude
Bereiche zur Kompostierung von anfallendem Grünschnitt werden eingeplant	6	9	keine Maßnahmen an den vorhandenen Außenanlagen vorgesehen- Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude
Künstliche Beleuchtung nur zur Wahrung der Verkehrssicherungspflichten (Keine Effektbeleuchtung, nur Mindest-Beleuchtungsstärke)	7	9	keine Maßnahmen an den vorhandenen Außenanlagen vorgesehen- Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele		Ja	Nein (Begründung erforderlich)
Einsatz von Dämmerungsschaltern, Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhren	7	9	x	keine Maßnahmen an den vorhandenen Außenanlagen vorgesehen- Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude
Energieeffiziente Leuchtmittel mit möglichst geringen Anteilen im Blauem und Ultravioletten-Farbspektrum	7	9		keine Maßnahmen an den vorhandenen Außenanlagen vorgesehen- Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude
Ein Abstrahlen nach oben oder über die Horizontale wird vermieden	9			keine Maßnahmen an den vorhandenen Außenanlagen vorgesehen- Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude
Eine Regenwasserversickerung auf dem Grundstück wird vorgesehen (Mulden, Rigolen)	3	8		keine Änderung der bestehenden Außenanlagen vorgesehen
Die Grünflächen werden so gestaltet, dass eine Bewässerung nur in Ausnahmesituationen notwendig wird	8			keine Änderung der bestehenden Außenanlagen vorgesehen
Bei der Anlage von Beeten ist ein System zur Tröpfchenbewässerung eingeplant	8			keine Änderung der bestehenden Außenanlagen vorgesehen
Es wird eine Fassadenbegrünung geplant und ein entsprechendes Pflegekonzept berücksichtigt (Bei Ja prozentualen Anteil der Fassadenfläche angeben)	3	9	___%	Änderung Fassade nicht vorgesehen - Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude
Es wird eine intensive oder extensive Dachbegrünung geplant und ein entsprechendes Pflegekonzept berücksichtigt (Bei Ja prozentualen Anteil der Dachfläche angeben)	3	9		keine Dachbegrünung geplant -- Bestand
Der Anteil unversiegelter Flächen der Grundstücksfläche beträgt ca.	3	9	___%	keine Änderung der bestehenden Außenanlagen vorgesehen
Der Anteil naturnaher Flächen der Grundstücksfläche beträgt ca.	3	9	___%	keine Änderung der bestehenden Außenanlagen vorgesehen
Der Anteil von Rettungswegen, die mittels Taumitteln freigehalten werden müssen, beträgt ca.	9		___%	keine Anwendung
Wahl der Materialien ermöglicht eine Versickerung	3	8		keine Änderung der bestehenden Außenanlagen vorgesehen
<b>Hochbauplanung</b>				

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele		Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Lowtec Architektur:</b> <b>Planung eines passiven Gebäudekonzepts</b> zur Reduktion des Primärenergiebedarfs, den die technischen Systeme im Gebäudebetrieb verursachen, das mindestens die folgenden Themen beinhaltet: - Ausrichtung und Kompaktheit des Baukörpers - Sonnenschutz - Natürliche Lüftung - Tageslichtnutzung (Lichtlenkung) - Anordnung der Technikflächen (zentral innerhalb der versorgten Bereiche)	2	7		kein Neubau -- Ertüchtigungsmaßnahmen oder Austausch von Bauelementen im Bestandsgebäude
Es wurde eine <b>Thermische Simulation</b> zur Bestimmung der Operativen Temperaturen durchgeführt, die Anforderungen der DIN 15251 Kategorie II werden eingehalten. Fensterflächenanteil wird je nach Orientierung optimiert, bei Bedarf durch Unterstützung Variantenvergleich	2	7		keine Anwendung- Ertüchtigungsmaßnahmen oder Austausch von Bauelementen im Bestandsgebäude
Räume mit hohen Lasten an Nordfassade oder im Keller	2	7		keine Anwendung- da im Bestand vorhanden

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Konstruktion</b>			
Die Umsetzung erfolgt, wenn möglich, in <b>Holzbauweise</b> . Wenn, nein ist eine schriftliche Begründung erforderlich	2	5	es ist keine Holzbauweise möglich, da Ertüchtigungsmaßnahmen oder Austausch von Bauelementen im Bestandsgebäude vorgenommen werden
<b>Einsatz RC-Beton:</b> Wenn der Einsatz von Stahlbeton erforderlich ist, wird der Einsatz von RC-Beton mindestens nach DAfStb-Richtlinie "Beton nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 mit rezyklierten Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620" umgesetzt	5	6	keine Anwendung, da Ertüchtigungsmaßnahmen oder Austausch von Bauelementen im Bestand
<b>Einsatz CSC-zertifizierter Beton:</b> CSC-zertifizierter Beton wird vorgesehen	2	6	keine Anwendung, da Ertüchtigungsmaßnahmen oder Austausch von Bauelementen im Bestand
<b>Einsatz CO<sub>2</sub>-reduzierter Beton:</b> CO <sub>2</sub> -reduzierter Beton wird vorgesehen	2		keine Anwendung, da Ertüchtigungsmaßnahmen oder Austausch von Bauelementen im Bestand
<b>Einsatz Sekundärrohstoffe:</b> Die Möglichkeit der Wiederverwendung/-wertung von <b>Alt-/Abrissmaterial</b> wurde geprüft und kann umgesetzt werden	6		nicht anwendbar, da Anarbeiten an Decke, Wand, Boden nach Austausch von Bauelementen geplant ist
<b>Fassade:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		es sind keine Fassadenarbeiten geplant
<b>Fenster:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6	x	bei Erneuerung von Fensterelementen
<b>Decken:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		kein Eingriff in Deckenkonstruktionen geplant
<b>Innenwände:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		keine neuen Innenwände geplant

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Dach:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		keine Dacherneuerung geplant
<b>Kellerdämmung/Abdichtung:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		keine Kellerdämmung oder Abdichtung geplant
<b>Haustechnik:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		keine Erneuerung Haustechnik geplant
<b>Umweltfreundliche Leistungen und Produkte:</b> siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen;  Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen	5	x	
<b>Ökologische Anforderungen Baumaterialien:</b> In den Ausschreibungsunterlagen werden spezifische Anforderungen an die Baumaterialien in Anlehnung an die Anforderungen des DGNB Kriterium ENV1.2, Anlage 1 gestellt. Ziel ist die Einhaltung der Qualitätsstufe 4. Es ist ein externer Berater für die Begleitung und Prüfung zu beauftragen	5		keine Anwendung von Baumaterialien geplant, da Austausch und Ertüchtigung von vorhandenen Bauelementen
<b>Holzprodukte:</b> i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) +CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Einsatz vorrangig von heimischen Hölzern, Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen, schriftliche Begründung erforderlich; für Hölzer europäische Herkunft: PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat	5	x	

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Naturstein:</b> Grundsätzlich gilt, dass nur Natursteine verwendet werden dürfen, die frei von Kinder und Zwangsarbeit hergestellt wurden. Vorrangig Einsatz von Naturstein aus der EU. Naturstein aus Ländern der EU: CE-Kennzeichnung ausreichend Nicht-EU-Staaten: z.B. Fair Stone zertifiziert	5		keine Anwendung von Naturstein geplant, da Austausch und Ertüchtigung von vorhandenen Bauelementen
<b>PVC:</b> PVC ist grundsätzlich zu vermeiden. Keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten, Kabelisolierung	5	x	
Der Einsatz von wiederverwendeten Bauprodukten oder <b>Sekundärrohstoffen</b> wird in der Ausschreibung berücksichtigt	6		keine Anwendung -- da Austausch und Ertüchtigung von zertifizierten Bauelementen
<b>Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz</b>			
<b>Einhaltung des PH-Beschlusses</b> (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärenergiebedarf < 120 kWh/m <sup>2</sup> a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau+VergA)	2	7	kein Neubau -- Ertüchtigungsmaßnahmen oder Austausch von Bauelementen im Bestandsgebäude
Bei Neubauten ist, wenn sinnvoll und möglich, die Erstellung eines Energieversorgungskonzept zur Umsetzung eines <b>Plusenergiehauses</b> oder mind. <b>Nullenergiehaus</b> anzustreben	2	7	kein Neubau
<b>Senkung des Primärenergiebedarfs:</b> Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“	2	7	x Ertüchtigungsmaßnahmen oder Austausch von Bauelementen im Bestandsgebäude
<b>Senkung der Treibhausgasemissionen:</b> Emissionen als CO <sub>2</sub> -Äquivalente (kg/m <sup>2</sup> a) im Feld "wird eingehalten" eintragen	2	7	x keine Anwendung -- Ertüchtigungsmaßnahmen oder Austausch von Bauelementen im Bestandsgebäude
<b>Cradle to Cradle Konzept</b>			
Es wurde ein <b>Konzept zur Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien</b> erarbeitet	4		keine Konzepterstellung zu cradle to cradle Anforderungen werden soweit möglich beachtet
Es wurden <b>Innovationen</b> umgesetzt	4		keine Innovationen gefunden
<b>Mobilität</b>			
Die Anzahl der <b>Fahrradstellplätze</b> entspricht den Vorgaben des Entwurfs der "Verordnung über notwendige Stellplätze nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen"	2	9	nicht Bestandteil der Maßnahme-- vorhandenes Konzept Museum

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele		Ja	Nein (Begründung erforderlich)
Die Vorgaben des Entwurfs der "Verordnung über notwendige Stellplätze nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen" werden für <b>Fahrradstellplätze um 10% übererfüllt</b>	2	9		nicht Bestandteil der Maßnahme-- vorhandenes Konzept Museum
<b>Ladestationen für Pedelecs / E-Bikes</b> sind vorhanden	2	9	x	nicht Bestandteil der Maßnahme-- vorhandenes Konzept Museum
<b>Umkleide- und Duschräume</b> für Radfahrer*innen sind geplant ggf. mit Spinden für die Aufbewahrung	2	9	x	nicht Bestandteil der Maßnahme-- vorhandenes Konzept Museum
Es werden <b>Ladestationen für Elektrofahrzeuge</b> entsprechend der Gesamtstrategie des LVR eingeplant, mindestens werden die Anforderungen des GEIG (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz) eingehalten	2	9		nicht Bestandteil der Maßnahme-- vorhandenes Konzept Museum

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Haustechnik</b>			
<b>Verbesserung der CO<sub>2</sub> - Bilanz</b>			
<b>Solaranlagen</b> (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008: falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Einsatz energieeffizienter Produkte</b> gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Heizungstechnik</b>			
Umsetzung von innovativen Energie- und Wärmeversorgungs-konzepten mit dem Ziel: <b>Vermeidung Einsatz von fossilen Brennstoffen</b> Dies könnte z.B. eine Kombination von Geothermie, Solarthermie, PV-Anlagen, Wärmepumpen, Brennstoffzellen, Wasserstoff, Pelletkessel, ökologischer-Fernwärme, fortschrittliche Speichersysteme usw. sein.  (Pelletkessel dürfen aufgrund der Freisetzung von CO <sub>2</sub> nur eingesetzt werden, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt, der Einsatz ist zu begründen).  Der Einsatz von konventioneller Wärmeerzeugung ist schriftlich zu begründen. Eine Nutzung von konventionellen Kesselanlagen ist seit dem Jahr 2021 seitens des LVR nicht mehr gewünscht.	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
Der Einsatz von <b>Speichertechnologie</b> wird berücksichtigt (z.B. Pufferspeicher, Batteriespeicher)	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Flächentemperiersysteme</b> sind wegen niedriger Systemtemperaturen zu bevorzugen	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Energiemanagement / Monitoring</b>			
<b>Umsetzung Zählerkonzept LVR für späteres Monitoring:</b> Das Zählerkonzept des LVR ist zu beachten und in jeder Maßnahme umzusetzen	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Weitergabe an Dritte:</b> Wenn Strom, Wärme, Wasser an Dritte weitergegeben werden sollen, Abrechnungsmöglichkeiten berücksichtigen	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Lüftungstechnik</b>			
<b>Hygienischer Mindestluftwechsel</b> durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; passivhausgeeignete Anlagen mit WRG und derzeit höchst möglichen Wirkungsgrad des Wärmetauschers; bei Befeuchtung durch Klimaanlage Einbau von regenerativer Wärme- und Feuchterückgewinnung	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Keine</b> Raumheizung über Luft, sondern nur über statische Heizflächen	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
Regelung im Sanitärbereich über Präsenzmelder, im Nassbereich über Hygrostaten	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Klimatechnik</b>			
<b>Kühlung</b> über freie Kühlung (Nachtlüftung) oder falls erforderlich über adiabate Kühlung	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
Der Einsatz von Absorbtionskältemaschinen ist zu präferieren, wenn sie technisch einsetzbar sind	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Bei Kälteanlagen:</b> Verwendung von Kältemitteln mit GWP-Faktor < 150 und <b>keine</b> Verwendung von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW)	5		nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Elektrotechnik</b>			
<b>Energiesparbeleuchtung:</b> z.B. durch LED-Technik	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
Die Beleuchtung ist mit LED-Technik vorgesehen, falls nicht, dann beim Einsatz von Leuchtstofflampen wie z.B. Langfeldleuchten ausschließlich der Einsatz mit verlustarmen elektronischen Vorschaltgeräten. Hierbei ist vorrangig die Energiesparende T5-Technik einzusetzen	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Stromspar-Technik:</b> (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u.a.) z.B. Ein-/Aus-Schaltung der Beleuchtung durch Präsenzmelder oder bei Einschaltung durch Nutzende mit autom. Ausschaltfunktion oder übergeordnete zentrale Steuerung, etc.	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Photovoltaikanlagen:</b> Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Wasser- / Sanitärtechnik</b>			
<b>Konzept zum Wassermanagement in der Dienststelle:</b> Das Konzept zur Regenwassernutzung, Wassermanagement bei Starkregenereignissen, Flutungsschutz wurde fortgeführt	8		nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Zisterne</b> i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften	8		nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Konzept zur Grauwassernutzung:</b> Einleitung des Abwassers der Hygienespülautomaten (zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene) in die Zisterne zur Bewässerung der Außenanlagen, Nutzung des Grauwassers zur Toilettenspülung	8		nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Zapfstellen:</b> i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und –nasszellen, Duschen, Küchen, Fachklassen, Werkstattbereiche)	8		nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Armaturen und WC-Spülungen:</b> gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik	8		nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen
<b>Dezentrale Warmwasserversorgung:</b> statt Untertischspeicher werden nur Kleinst-Durchlauferhitzer eingesetzt	2	7	nicht Bestandteil der geplanten Maßnahmen

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG			
<b>1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten</b>			
<b>1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve</b>	Netto-Summe der Kostengruppen	Brutto-Summe der Kostengruppen	
KG 100 Summe Grundstück			
KG 200 Summe Herrichten und Erschließen			
KG 300 Summe Bauwerk - Baukonstruktionen	1.482.150,00	1.763.758,50	
KG 400 Summe Bauwerk - Technische Anlagen			
KG 500 Summe Außenanlagen			
KG 600 Summe Ausstattung und Kunstwerke			
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen	1.482.150,00	1.763.758,50	
KG 700 Summe Baunebenkosten = Nebenkosten, extern (Honorare)	128.462,00	152.869,78	
<b>Summe</b>	1.610.612,00	1.916.628,28	
<b>Kassenwirksame Kosten</b> (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)		<b>1.916.628,28</b>	
<b>1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen</b>			
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen			1.763.758,50
Aufschlag für Unvorhergesehenes			176.375,85
<b>Prognostizierte BKI-Steigerung auf KG 200 bis 600</b>	<b>Aufschlag</b>	<b>7</b> %	135.809,40
Zwischensumme KG 700 = Baunebenkosten			152.869,78
Aufschlag für Unvorhergesehenes			15.286,98
<b>Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes</b>			<b>2.244.100,51</b>
<b>2. Zusammenstellung der Eigenleistungen</b>			
<b>2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung</b>			
nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes	<b>Hochbau</b>	<b>Technik</b>	168.156,76
<b>Eigenplanung des GLM (EPL)</b>			
<b>Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung</b>			<b>168.156,76</b>
<b>2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS</b>			
Baunebenkosten, extern (KGr. 720-750)			141.308,20
BPS auf Baunebenkosten, extern	<b>34</b> %		48.044,79
Eigenplanung des GLM (EPL)			
BPS auf Eigenplanung (EPL)	Aufschlag <b>17</b> %		
<b>Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS</b>			<b>48.044,79</b>
<b>Eigenplanung des GLM (EPL)</b>			
<b>Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)</b>			<b>48.044,79</b>
<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau</b>			
Kassenwirksame Baukosten aus 1.1 / 1.2, brutto			2.075.943,75
Kassenwirksame Baunebenkosten extern aus 1.1 / 1.2, brutto			168.156,76
Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL			
Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS			48.044,79
<b>Gesamtkosten</b>			<b>2.292.145,30</b>
aufgestellt durch FB 31			
		Unterschrift	

**TOP 6      Bericht aus der Verwaltung**

**TOP 7      Anfragen und Anträge**

**TOP 8**

**Verschiedenes**